

14. Sitzung am 4. November 2009

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:
Mitglieder: Wolfgang Neumann, Frigga Horstmann

Der Beirat ist mit 9 und ab 20.15 h 10 anwesenden Mitgliedern und Vertreter/innen beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1: Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 14.10.2009

TOP 2: Anliegen aus dem Sanierungsbeirat

- a) **Baumfällung Juliusstraße/Lippmannstraße**
- b) **Schließung BaSchu**

TOP 3: Bericht der steg und des Amtes

- a) **Gewerbezeile Eifflerstraße**
- b) **Ludwigsstraße 4/Sternstraße 67**
- c) **Tornetze BaSchu-Bolzplatz**
- d) **Container im Flora Park**
- e) **Glasflaschenverbot Stadtteil Sternschanze**
- f) **Fahrradparken in der Sternschanze**
- g) **Beteiligung der BSU an den Kosten der Gehwegreinigung**
- h) **Kiosk an der Sternschanze**
- i) **Alkoholverkauf an Jugendliche**
- j) **Nutzmüll e.V.**
- k) **Gastronomiesteuerung**
- l) **Bewegungsparcours Flora Park**
- m) **Sondernutzungsgenehmigungen Susannenstraße**

TOP 4: Termine

TOP 1: Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung am 14.10.2009

keine

TOP 2: Anliegen aus dem Sanierungsbeirat

a) Baumfällung Juliusstraße/Lippmannstraße

An der Ecke Juliusstraße/Lippmannstraße wurde nach Aussage von Anwohnern ein Baum gefällt. Der Beirat spricht sich dafür aus, an gleicher Stelle einen Baum nachzupflanzen. Die steg wird sich dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona in Verbindung setzen.

b) Schließung BaSchu

Ein Anwohner erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse bzgl. der Schließung des BaSchu gibt. Herr Evers wird sich erneut an das Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“ des Bezirksamtes Altona wenden.

TOP 3: Bericht der steg und des Amtes

a) Gewerbezeile Eifflerstraße

Im November 2008 schrieb die Finanzbehörde die Anhandgabe städtischer Grundstücke in der Eifflerstraße entlang des Bahndamms aus. Die steg bewarb sich vor rund einem Jahr mit einem Entwicklungskonzept, das die beiden derzeitigen Nutzer integriert, und erhielt vor zwei Wochen den Zuschlag. Kurt Reinken, Leiter der Abteilung Projektentwicklung bei der steg, stellt den aktuellen Planungsstand vor.

Das Nutzungskonzept sieht den Neubau einer viergeschossigen Kreativimmobilie für den Standort vor. Im Erdgeschoss soll der bisherige Nutzer der Fläche, der italienische Feinkosthandel ItalVime, integriert werden, indem die Räume neben Lagerflächen und Stellplätzen auch als Ausstellungs- oder Ladenflächen genutzt werden können. Zudem könnten im Erdgeschoss weitere Flächen für Läden und Handwerk zur Verfügung gestellt werden. Im ersten Geschoss ist eine Co-Working-Einheit geplant, d.h. es werden Einzelarbeitsplätze für Interessierte aus dem Quartier bereitgestellt. Die zweite Etage soll als Frauengründerzentrum ausgestaltet werden, die dritte als „digitales Dorf“, in dem Internet- und Kleinstbüros eingerichtet werden. Im Dachgeschoss sind Künstlerateliers vorgesehen.

Die Mieten für den experimentellen Gewerbebau sollen preiswert sein und nicht über 10,-€ pro m² liegen. Primär richten sich die Gewerbeeinheiten an quartiersorientierte Existenzgründer, an solche Kleinstunternehmen, deren Geschäftstätigkeit mit ein oder zwei Personen beginnt. Die Gebäudekonzeption soll somit als Gegenpol zu den enorm steigenden Mieten im Schanzenviertel konzipiert werden.

Der weitere bisherige Nutzer des Grundstücks GartenKunstNetz e.V. soll ebenfalls in das Bauprojekt integriert werden. Das Angebot der steg, Flächen auf dem Dach der Immobilie zu nutzen, wurde durch den Verein abgelehnt, sodass zurzeit über die Nutzung eines Teils der ebenerdigen Fläche durch GartenKunstnetz e.V. nachgedacht wird. Dies würde heißen, dass der Standort des Vereins um etwa 10-15 Meter in Richtung der Freiwilligen Feuerwehr verlegt würde.

Aufgrund des frühen Planungsstandes gibt es noch keine konkreten Entwürfe für das Gebäude. Herr Reinken sichert zu, dass der Beirat im Laufe der Projektkonzeption informiert wird.

Die Anhandgabe des Grundstücks bedeutet, dass die steg ein Jahr Zeit hat, um das Konzept zu konkretisieren um dann ggfs. das Grundstück zu erwerben. In dieser Zeit wird die Stadt die Fläche nicht anderweitig verkaufen.

Auf Nachfrage aus dem Beirat erklärt Herr Reinken, dass eine Wohnnutzung an dem Standort aufgrund der hohen Lärmbelastung durch den Bahnverkehr sowie den schmalen Zuschnitt des Grundstücks sehr schwer zu realisieren wäre.

Zudem wird nach der Bindung an die Internetbranche gefragt und ob dies heißt, dass keine anderen Nutzer die Flächen im dritten Obergeschoss nutzen können. Herr Reinken informiert, dass die Gespräche mit den Fachbehörden über eine mögliche Förderung gerade beginnen. Wie starr die Vorgaben im Einzelnen sind, müsse im weiteren Verlauf des Projektes abgewartet werden.

b) Ludwigstraße 4 / Sternstraße 67

Beim Bezirksamt Altona wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid eingereicht. In der vorletzten Sitzung vom 9. September 2009 wurde durch die Anwohner des Wohnprojektes Ludwigstraße bereits auf das Bauvorhaben hingewiesen. Die Bewohner illustrierten die geplante Dimensionierung des Bauvorhabens anhand eines Lageplans, den die Architekten des Bauvorhabens den Anwohnern übergeben hatten.

Herr Evers sagte seinerzeit zu, über die weiteren Planungen zu berichten und erläuterte das Bauvorhaben anhand des Bebauungsplans und des Antrags auf Bauvorbescheid. Ziel des Bauvorbescheids sei die Klärung, ob der Baukörper in seinen Dimensionen und die geplanten Nutzungen genehmigungsfähig seien.

Das bestehende Gebäude soll abgebrochen werden und durch einen fünfgeschossigen Neubau plus Staffelgeschoss ersetzt werden. Der Neubau soll durch Gewerbe und Wohnen genutzt werden.

Herr Evers teilt mit, dass das Vorhaben sowohl dem Erneuerungskonzept als auch dem bestehenden Bebauungsplan widerspricht. Beide Planwerke sehen für das Grundstück eine Gewerbenutzung vor. Herr Evers stellt die Abweichungen vom Planrecht und dem Erneuerungskonzept dar:

- Der Eigentümer plant, analog zur Eckbebauung Schanzenstraße/Ludwigstraße, dass der Neubau ab dem 1. Obergeschoss den Gehweg überragt (Arkaden). Das Grundstück wird vollständig überbaut.
- Es wird eine Nutzungsänderung vorgesehen von Gewerbe hin zu Wohnen und Gewerbe.
- Kinderspielflächen sollen auf dem Dach der eingeschossigen Gewerbefläche im Blockinnenbereich untergebracht werden.
- Der B-Plan und das Erneuerungskonzept weisen ein 4-geschossiges Gewerbegebäude aus. Durch den geplanten 5-geschossigen Neubau plus Staffelgeschoss werden die bestehenden Ausweisungen um 1 Vollgeschoss überschritten.
- Das Bauvorhaben überschreitet die Baugrenze sowohl zur Straße als auch die hintere Baulinie an der Ludwigstraße.

Teilnehmer/innen fragen, ob die Schule Ludwigstraße beteiligt werde, da auch sie von der Baumaßnahme negativ betroffen sei. Nach Aussagen von Teilnehmer/innen spricht sich die Schule gegen die beantragte Baumaßnahme aus.

Zur anschließenden Diskussion verteilen anwesende Bewohner/innen des Wohnprojekts Ludwigstraße Fotomontagen der Straßenansicht Ludwigstraße mit dem eingefügten Neubau, um darauf aufmerksam zu machen, dass sich ihre Situation durch den geplanten Neubau verschlechtert. Konkret bemängeln die Anwohner/innen, dass ihr Gebäude verschattet und die Straße Ludwigstraße enger und unattraktiver würde. Der Eingangsbereich der Schule Ludwigstraße würde eingeeengt und die Belichtung der Schule verschlechtert. Allgemein wird die zunehmende Verdichtung des Stadtteils bemängelt, zu der das Bauvorhaben in seiner Dimensionierung beitragen würde. Einige Teilnehmer/innen betonen, dass die Straße so bleiben solle, wie sie ist, obgleich von anderen Teilnehmer/innen angegeben wird, dass weder das aktuelle Gebäude noch die Platzsituation vor dem Eckgebäude besondere Qualitäten aufweisen. Aktuell befinden sich in dem Gebäude ein Weinhandel, die Hamburger Botschaft, Architekten und Fotografen.

Eine Anwohnerin berichtet, dass bereits der Bau der Arkaden des Eckgebäudes zur Schanzenstraße eine Ausnahme war, sodass mit dem Bauvorhaben nun die Ausnahme zur Regel würde. Im Übrigen würde die Verengung der Straße den Windschneiseeffekt und den Lärm erhöhen, wie dies auch zur Zeit der Baustelle an der Schule der Fall war.

Auf Rückfrage informiert Herr Kleinikauf, dass der Bebauungsplan die Festlegungen des Städtebaulichen Vertrags zur Entwicklung der ehemaligen Laue-Flächen aufnimmt. Ziel war es, Gewerbeflächen planungsrechtlich zu sichern.

Nach der Sammlung der Meinungen zum Bauvorhaben spricht der Beirat folgende Empfehlung aus:

Empfehlung Nr. 7/2009, Ludwigstraße 4/Sternstraße 67

Der Sanierungsbeirat Sternschanze Altona spricht sich gegen Abweichungen vom Bebauungsplan St. Pauli 29 aus, da seinerzeit ausdrücklich eine Gewerbeausweisung vorgesehen wurde, um sicher zu stellen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und zukünftig gesichert werden. Ziel der Bebauungsplanausweisung war, dass auch Gewerbebetriebe vom Fleischgroßmarkt, die in dem Bereich Flächen nutzen (z.B. Hanseata), dort verbleiben können.

Die eingereichte Planung Ludwigstraße 4/Sternstraße 67 weicht in allen Aspekten vom geltenden Bebauungsplan St. Pauli 29 und vom Erneuerungskonzept ab.

Die eingereichte Planung Ludwigstraße 4/Sternstraße 67 würde durch die Überbauung des Gehwegs in der Ludwigstraße und die Geschossigkeit, die Baumasse, den Straßenraum einengen und

somit den Charakter der Straße verändern und die Blickachse auf die historische Bebauung Sternstraße 68 (Alter Hammelstall) einschränken sowie andere Gebäude verschatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 nein: 2 Enthaltung: 1

c) Tornetze BaSchu-Bolzplatz

In der letzten Sitzung wurde angefragt, ob geplant sei, Netze an die Tore des BaSchu-Bolzplatzes anzubringen. Auf Nachfrage der steg gab das Bezirksamt Altona, Abteilung Stadtgrün, an, dass keine Tornetze angebracht werden sollen, da der Ballfangzaun direkt hinter dem Tor als Abfangschutz genügt.

d) Container im Flora Park

Beim letzten Schanzenfest wurde der Container des Jesus Center, in dem sich das Bollerwagen Spielmobil befand, aufgebrochen. Mittlerweile ist er wieder verriegelt.

Die steg informiert, dass laut Auskunft von Herrn Mütze eine Reihe von Spenden eingegangen sind und dass zudem ein Antrag auf Förderung durch die Sicherheitskonferenz im Bezirksamt Altona positiv beschieden wurde und somit Geld für die Reparatur vorhanden war.

e) Glasflaschenverbot Stadtteil Sternschanze

Es wird eine Beschlussempfehlung verteilt, nach der sich der Bezirk dafür ausspricht, die Behörde für Inneres zu bitten, das Mitführen von Glasflaschen und Glasbehältnissen im Stadtteil zu untersagen.

f) Fahrradparken in der Sternschanze

Die steg weist darauf hin, dass das Thema „Fahrradparken in der Sternschanze“ erneut auf der Tagesordnung des Verkehrsausschusses vom 2. November 2009 stand.

g) Beteiligung der BSU an Kosten der Gehwegreinigung

Nachdem der Beiratsempfehlung Nr. 03/2009, „Beteiligung der BSU an den Kosten der Gehwegreinigung“ vom Verkehrsausschuss (07.09.2009) und der Bezirksversammlung (24.9.2009) zugestimmt worden war, wurde sie an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) weitergeleitet. Die Antwort liegt nunmehr vor.

Die BSU hat der Bezirksversammlung am 28.10.2009 in einem Schreiben folgendes mitgeteilt: „Die von der Bezirksversammlung gewünschte Beteiligung der BSU an den Kosten der Gehwegreinigung im Stadtteil Sternschanze kann leider nicht zugesagt werden. Die Gehwegreinigung im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes wird grundsätzlich über Gebühren finanziert. Haushaltsmittel für die Deckung der entstehenden Kosten stehen dementsprechend nicht zur Verfügung.“

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat jedoch der BSU die Erhöhung der Reinigungsfrequenz in den Straßen Schulterblatt, Susannenstraße und Bartelsstraße im Bereich des Stadtteils Sternschanze (von bisher 6 bzw. 5 Reinigungen pro Woche auf 6 Reinigungen und eine zusätzliche Sonntagsreinigung) mit der nächsten Änderung des Wegereinigungsverzeichnisses im kommenden Jahr vorgeschlagen. Die BSU beabsichtigt, diesen Vorschlag der zuständigen Bezirksversammlung vorzulegen. Damit wäre gewährleistet, dass in den genannten Straßen zusätzlich zum Sonnabend auch eine bedarfsgerechte Sonntagsreinigung stattfinden kann.

Die Antwort der BSU wird im Beirat ablehnend aufgenommen, da höhere Reinigungsfrequenzen zwar gewünscht sind, jedoch nicht auf Kosten der Bewohner/innen. Vielmehr sollten die Gewerbebetriebe, allen voran die Gastronomen, stärker an den Kosten beteiligt werden. Inwieweit Eigentümer/innen den Verteilerschlüssel der Reinigungskosten auf die Mieter/innen ändern können, kann im Rahmen des Beirates nicht abschließen geklärt werden.

Die steg wird sich bei Herrn Wiegboldt von der Stadtreinigung Hamburg hinsichtlich zusätzlicher Mittel ergänzend zu dem Reinigungsdienst der Stadtreinigung erkundigen.

Des Weiteren wird das Widerspruchsverfahren abgewartet, das das Wohnprojekt Bartelsstraße initiiert hat.

h) Kiosk an der Sternschanze

In einer Mitteilungssache des Amtes an den Regionalausschuss wurde darauf verwiesen, dass gemäß den Protokollen des Sanierungsbeirates Eimsbüttel Süd stets Konsens darüber bestand, den Kiosk dem SC Sternschanze e.V. zu überlassen. Zudem wurde auf den Beschluss der Bezirksversammlung Eimsbüttel aus dem Jahr 2004 verwiesen, der die Übergabe des Pavillons an den SC Sternschanze als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur Verwendung der Wasserturm-million beinhaltet. Ferner wurde in der letzten Sitzung des Sanierungsbeirates Sternschanze die Übergabe des Kiosks an den SC Sternschanze einstimmig befürwortet.

Die Architekturabteilung der steg hat die Kosten für eine Instandsetzung des Pavillons auf ca. 14.400€ (Brutto) beziffert. Die Kosten umfassen die Instandsetzung des Gebäudes (Außenhaut, Dach, Wärmedämmung, Tür, Fenster (einschl. Sicherheitsverglasung) usw.).

Das Bezirksamt Altona schlägt daher dem Regionalausschuss angesichts der Vorgeschichte und der Lage des Kiosks vor, dem SC Sternschanze bei der Vergabe des Pavillons den Vorrang einzuräumen. Vor einer endgültigen Entscheidung sollte die steg mit der weiteren Ermittlung der Kosten für die Ver- und Entsorgungseinrichtungen beauftragt werden, um ein vollständiges Kostenbild zu erhalten.

Der Regionalausschuss I wird über das weitere Vorgehen am Montag, 9.11.09 beraten.

Nachtrag zum Protokoll: Der Regionalausschuss befasst sich in der nächsten Sitzung am 14.12.09 erneut mit dem Konzept zur Umnutzung des Kiosks.

i) Alkoholverkauf an Jugendliche

Auf Nachfrage der steg teilte der BOD Altona mit, dass eine verstärkte Kontrolle der Kioske hinsichtlich der Vergabe von Alkohol an Jugendliche nicht möglich ist. Testverkäufe werden von Seiten des Bezirkes nicht als adäquate Lösung gesehen.

Der Beirat äußert Unverständnis für die Haltung des Bezirkes. Das Thema alkoholisierter Jugendlicher sei an jedem Wochenende im Schanzenviertel präsent. Eine Anwohnerin berichtet von einem Notarzteinsatz in der Susannenstraße am letzten Wochenende, bei dem ein Jugendlicher abtransportiert wurde.

Es wird gefragt, warum es dem BOD so schwer fällt, den Alkoholkau und –missbrauch durch Jugendliche festzustellen. Herr Donner verweist darauf, dass es sich um ein stadtweites Phänomen handelt. Den Kauf von Alkohol durch Minderjährige könne der BOD nur beanstanden, wenn der Kauf direkt beobachtet wird. Häufig sei es zudem so, dass der Alkohol durch ältere Geschwister oder Freunde gekauft und dann an Minderjährige weitergegeben werde.

Zudem sei anzunehmen, dass viele Jugendliche Alkohol ins Viertel mitbringen. So wurde beobachtet, dass im Flora Park aus Plastikbechern getrunken wurde, die im Viertel nicht erhältlich sind.

An der Messerstecherei am letzten Wochenende seien zudem ausschließlich Jugendliche aus dem Hamburger Umland beteiligt gewesen.

Ein Anwohner berichtet, dass im BaSchu des Öfteren sehr junge Jugendliche beim Alkoholkonsum beobachtet wurden, die die relative Abgeschlossenheit des Innenhofes schätzen würden. Informationen und Erfahrungen über Alkoholkonsum Jugendlicher im Schanzenpark liegen weder dem Beirat noch der steg vor.

j) Nutzmüll e.V.

In der nächsten Sitzung des Sanierungsbeirates werden Vertreter von Nutzmüll e.V. über ihre zukünftige Tätigkeit im Stadtteil Sternschanze berichten. Der Verein soll als Ergänzung zur Reinigungstätigkeit der Stadtreinigung Hamburg auf den Grün- und Freiflächen im Stadtteil Sternschanze (Flora Park, Schanzenpark, BaSchu sowie die Grünflächen am Bahndamm) den Müll entfernen und nicht mehr genutzte Fahrräder entsorgen. Die Gehweg- und Straßenraumreinigung obliegt weiterhin der Stadtreinigung Hamburg.

k) Gastronomiesteuerung

In einer Mitteilungsdrucksache vom 23.04.2009 hatte die Bezirksversammlung beschlossen, dass insbesondere für die ehemaligen Sanierungsgebiete Schulterblatt und Rosenhofstraße eine Textplanänderung des Bebauungsplanes St. Pauli 34 und des Baustufenplanes St. Pauli zu prüfen ist. Ziel sei hierbei, die Zunahme des gastronomischen Gewerbebetriebes im Interesse der Anwohner zu regulieren.

Das Bezirksamt nahm am 23.10.2009 hierzu Stellung. Nach Einschätzung des Amtes lässt sich gegen die Erweiterung und Neuansiedlung von Gastronomiebetrieben in Gebieten einer bereits vorhandenen Überversorgung auch auf der Grundlage des § 15 Baunutzungsverordnung vorgehen, nach dem Nutzungen abgelehnt werden können, die der Eigenart des Gebietes widersprechen. Dies würde im Schanzenviertel aktuell bereits praktiziert, sodass aus Sicht des Bezirksamtes kein dringender Handlungsbedarf mehr bestehe.

Herr Evers erläutert die Stellungnahme des Amtes. Im Gebiet des B-Plans St. Pauli 34 kann weitere Gastronomie versagt werden, wenn sie nicht der Grundversorgung des Gebietes dient. Da nach Einschätzung des Bezirksamtes dies im Gebiet der Fall ist, können und werden Anträge auf Erweiterung und Neueinrichtung von Gastronomie abgelehnt werden. Dies sei aktuell auch schon geschehen.

Beiratsmitglieder führen die Beispiele Kostbar (Erweiterung), Absinth (Neunutzung) und Olympisches Feuer (Erweiterung) auf, die in der letzten Zeit geöffnet habe bzw. in naher Zukunft öffnen.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion fasst der Beirat die folgende Empfehlung.

Empfehlung Nr. 08/2009, Textplanänderung des Bebauungsplans St. Pauli 34 und Erarbeitung eines Konzepts zur Änderung des Baustufenplans St. Pauli

Der Sanierungsbeirat Sternschanze Altona empfiehlt, an der Textplanänderung des Bebauungsplans St. Pauli 34 festzuhalten und ein Konzept für die Änderung des Baustufenplans St. Pauli zu erarbeiten.

Er spricht sich dafür aus, dass im Stadtteil Sternschanze keine neuen Gastronomiebetriebe und keine Erweiterungen der Schankflächen bestehender Gaststätten genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 nein: 2 Enthaltung: 1

l) Bewegungsparcours Flora Park

In der letzten Sitzung wurde frühzeitig über die Planungen eines Bewegungsparcours auf der als Feuerstelle genutzten Fläche im Flora Park informiert. Die Planungen werden nun im kommenden Regionalausschuss I am 09.11.09 thematisiert.

m) Sondernutzungsgenehmigungen Susannenstraße

In der letzten Sitzung des Regionalausschuss bat der Ausschuss um Mitteilung über die Inhalte der Sondernutzungsgenehmigungen für Außengastronomie in der Susannenstraße.

Die Antwort des Amtes in Form einer Mitteilungsdrucksache wird verteilt.

Die folgenden Textteile sind Ergänzungen der bislang üblichen Auflagen und reagieren auf die besondere Situation in der Susannenstraße nach erfolgten Aufpflasterung der Parktaschen.

- (Punkt 3) Eine Kopie des Lageplans der genehmigten Außengastronomiefläche ist deutlich sichtbar, z. B. im Fenster der Gaststätte, auszuhängen.
- (Punkt 17) Die überlassenen Flächen sind in ihren Begrenzungen dauerhaft zu markieren und gegenüber der Fahrbahn durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen. Die Art der Markierung sowie der Begrenzung bedürfen einer gesonderten Zustimmung des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt.
- (Punkt 18) Entsprechend des sogenannten Senatsmodells ist die Nutzung der Fläche maximal bis 23:00 Uhr, an Freitagen und Sonntagen sowie an den Abenden vor Feiertagen maximal bis 24:00 Uhr zulässig.
- (Punkt 19) Zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte ist auf Flächen, die geeignet sind mehr als 10 Gäste zu bewirten, ein Schallschutz nach oben in Form von Sonnenschirmen, oder ähnlichem vorzusehen. Um ein einheitliches Straßenbild zu gewährleisten werden dazu helle unifarbene Materialien vorgegeben. Die gewählte Form des Schallschutzes bedarf vorher der Zustimmung des Fachamtes Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt.

Der Beirat reagiert mit Unmut auf die Mitteilungsdrucksache, da bezweifelt wird, dass die Einhaltung der Vereinbarungen gewährleistet ist. Ohne regelmäßige Kontrolle würden die vorliegenden Beschränkungen für die Gastronomiebetriebe nicht funktionieren.

Es wird u.a. die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn die Außengastronomie Nutzung aufgegeben wird.

TOP 5: Termine

Wann?	Was?	Wo?
09. Nov. 2009, 18:00 Uhr	Regionalausschuss I	Kollegiensaal (Rathaus Altona)
11. Nov. 2009, 19:00 Uhr	AG Verfügungsfonds	Jesus Center, Schulterblatt 63
09. Dez. 2009, 19:00 Uhr	Sanierungsbeirat Sternschanze	Jesus Center, Schulterblatt 63
16. Dez. 2009, 19:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Sanierungsverfahren Eifflerstraße	Jesus Center, Schulterblatt 63